

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Fachbereich 7 Tiefbau

Sitzungsvorlage

Datum: 11.03.2005

Drucksache Nr.: **05/0120**

öffentlich

Beratungsfolge: Planungs- und Verkehrsausschuss

Sitzungstermin: 14.04.2005

Betreff:

Vorstellung der Straßenausbauplanung zur Erschließung des Bebauungsplanes 225 - Lindenstraße

Beschlussvorschlag:

Der vorgestellten Straßenausbauplanung zur Erschließung des Bebauungsplanes 225 - Lindenstraße (Weilbergweg) im Stadtteil Hangelar wird zugestimmt.

Problembeschreibung/Begründung:

Die Verwaltung hat mit der Fa. Adrian einen Erschließungsvertrag für die Bebauung eines Stichweges der Lindenstraße im Bebauungsplan 225 – Lindenstraße – geschlossen. Dieser Stichweg wird zukünftig den Namen Weilbergweg tragen.

Die Fa. Adrian hat sich darin verpflichtet, die öffentlichen Kanal- und Straßenbauarbeiten im Bereich dieses ca. 100 m langen Stichweges der Lindenstraße durchzuführen. Der Erschließungsträger beabsichtigt, mehrere Wohnbauobjekte zu errichten.

Zur Planung:

Der Stichweg der Lindenstraße im Stadtteil Hangelar zweigt zwischen den vorhandenen Gebäuden Lindenstraße 61 und 65 (Gärtnerei Adrian) in südöstlicher Richtung ab. Die ca. 6 m breite Trasse weitet sich nach 60 m in eine ca. 38 x 20 m große platzartige Fläche aus. In diesem Bereich sind nach den Vorgaben des Bebauungsplanes fünf Pkw-

Stellplätze sowie eine zentrale Grünfläche mit drei zu pflanzenden Winterlinden untergebracht.

Die Wohnstraße wird in kompletter Breite einheitlich mit einem anthrazitfarbenen Verbundsteinpflasterbelag versehen, die Stellplätze erhalten in gleicher Bauweise einen hellgrauen Betonsteinpflasterbelag.

Die Entwässerungsrinne wird teilweise als Mittelrinne ausgebaut, so dass eine Auflockerung des ansonsten gleichmäßigen Pflasterbelages gegeben ist.

Der Wohnweg wird nach der Fertigstellung als verkehrsberuhigter Bereich mit Verkehrszeichen 325/326 nach der Straßenverkehrsordnung beschildert.

Abschließend zu erwähnen ist, dass die Verkehrsflächen ortsüblich beleuchtet werden.

Jede Fraktion erhält von dem Sitzungstermin eine Ausfertigung der Planung.

In Vertretung

Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat finanzielle Auswirkungen
 hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Euro.

Sie stehen im Verw. Haushalt Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.